



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 51/2
Datum: 17.02.2017

2017/060
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017	
Rat der Stadt	09.03.2017	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) in Höhe von 92.803,34 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 92.803,34 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Über die vom Bereich 51 (Kinder, Jugend und Schule) bewirtschaftete Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. die korrespondierende Buchungsstelle 36.02.731906 des Finanzplans erfolgt die Auszahlung von Projektmitteln des Landes an freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Durch das Landesjugendamt wurde mit Bescheid vom 10.08.2016 eine Zuwendung zur Durchführung der Maßnahme „Nachmittagsbetreuung“ (Förderung gem. Position 1.2.2 Kinder- und Jugendförderplan NRW 2016, Kinder- / Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften) zur Weiterleitung an den durchführenden Träger in Höhe von 5.833,34 € für das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 bewilligt.

Darüber hinaus wurde durch das Landesjugendamt mit Bescheid vom 29.12.2016 eine weitere Zuwendungen zur „Förderung von Maßnahmen zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Niederschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen) zunächst im Durchführungszeitraum Januar bis März 2017 zur Weiterleitung an die durchführenden Träger in Höhe von insgesamt 86.970,00 € bewilligt.

Insgesamt ergibt sich ein Weiterleitungsbetrag an freie Träger in Höhe von 92.803,34 €.

Die Landeszuwendungen werden auf der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. bei der korrespondierenden Buchungsstelle 36.02.614205 des Finanzplans vereinnahmt. Sie sind nach Eingang der Ist-Einzahlung zur Weiterleitung an die durchführenden Träger auf der Buchungsstelle 36.02.531906 (Zuschüsse an übrige Bereiche aus Projektförderung) bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans zur Verfügung zu stellen.

Es kommt durch die genannten Maßnahmen nicht zu einer Belastung des städtischen Haushalts, da die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen durch entsprechende Mehrerträge bzw. -einzahlungen gedeckt sind.

Da die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten wird, ist für die Mittelbereitstellung die Entscheidung des Rates erforderlich.

Bereich 51	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	92.803,34 €
- Erträge von Dritten:	92.803,34 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	92.803,34 €
- Einzahlungen von Dritten:	92.803,34 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei der Buchungsstelle 36.02.414205 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. Mehreinzahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2017	2018	2019	2020	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	92.803,34 €	€	€	€	92.803,34 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	92.803,34 €	€	€	€	92.803,34 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	€	€	€	0,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur in 2017

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.